

## Rechtliche FAQs

### Wie lange muss ich maximal auf mein Prüfungsergebnis warten?

Laut Universitätsgesetz 2002 § 75. Abs 4 gilt folgende Regel: „Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von **vier Wochen** nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen.

### Habe ich ein Recht auf Einsichtnahme? Darf ich meine Prüfungsunterlagen kopieren?

Ja und Ja. Im UG steht dazu folgendes:

UG 2002 - § 79. Rechtsschutz bei Prüfungen

(5) *„Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien*

*anzufertigen.“*

### Wie oft kann ich eine Prüfung wiederholen?

Satzung der TU Graz: § 25

*„Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen insgesamt viermal zu wiederholen. Auf die Anzahl der zulässigen Prüfungsantritte werden alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in allen*

*facheinschlägigen Studien an der TU Graz angerechnet. Die vierte Wiederholung hat jedenfalls kommissionell stattzufinden, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden gilt dies auch für die dritte“*

An der TU Graz werden leider alle Studienrichtungen als facheinschlägig definiert. Das heißt, es werden alle Antritte für Prüfungen, deren erster Antritt nach

dem 1. Oktober 2004 war, unter verschiedenen Studienrichtungen an der TU Graz zusammengezählt.

### Was passiert wenn ich den 5. Versuch nicht bestehe?

Nach dem Erlöschen der Zulassung wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die neuerliche Zulassung für dieses Studium an der Universität, an der die letzte zulässige Wiederholung der Prüfung nicht bestanden wurde, ausgeschlossen.

### Was mache ich, wenn ich meine Rechte einfordern will?

Entweder du gehst selbst mit den Gesetzestexten zum betreffenden Institut oder du kommst zu uns.

Corina Klug